

# **Darf man Gymnasiallehrer auf Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe "Zwangsversetzen"**

**Beitrag von „undichbinweg“ vom 6. Oktober 2018 20:43**

## Zitat von Beamtenrecht

### **Umsetzung:**

Dauerhafte oder zeitweise Übertragung eines anderen Dienstpostens bzw. Amtes innerhalb derselben Behörde.

### **Versetzung:**

Dauerhafte Übertragung eines Aufgabenbereiches bei einer anderen Behörde - entweder desselben- oder eines anderen Dienstherrn.

### **Abordnung:**

Vorübergehende Übertragung eines anderen Aufgabenbereiches bei einer anderen Dienststelle -entweder desselben- oder eines anderen Dienstherrn.

Eine Umsetzung kann auch auf Dauer sein und innerhalb der gleichen Regierungsbezirk = innerhalb derselben Behörde.

Eine solche Umsetzung ist mitbestimmungspflichtig, dagegen kann man aber nichts machen, weil es im Gegensatz zu einer Versetzung kein Verwaltungsakt ist.

Die Sache, die da gelaufen ist, muß schon heftig sein ...